

**TOP: Änderung der Feuerwehrentschädigungs-Satzung (FwES);
Anhebung der Vergütung für die Freiwillige Feuerwehr Rosenfeld**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
20.12.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Feuerwehr-Einsatzentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld aus dem Jahr 1990 wurde letztmals 23.04.2015 (GR-Vorlage 038/2015) angepasst. Dabei wurde die Ausgabe eines Gutscheins über eine Saisonkarte für das Sofienbad Rosenfeld an die Mitglieder der Kindergruppen der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld und des DRK Ortsverein Rosenfeld bei einer Teilnahme an Übungen/Gruppenstunden erweitert.

Durch § 16 Feuerwehrgesetz soll sichergestellt werden, dass den Feuerwehrangehörigen durch den Feuerwehrdienst keine finanziellen Nachteile entstehen. Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen haben einen Rechtsanspruch auf Ersatz, der ihnen durch den Feuerwehrdienst entstandenen notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufhalles.

Bisher erhalten die ehrenamtlichen angehörigern für Einsätze eine Entschädigung von 10,00 €/Stunde, für den Bereitschaftsdienst 4,50 €/Stunde und für die Sicherheitswache 7,00 €/Stunde. Diese Sätze gelten seit 2013 und wurden kreisweit abgestimmt

Im Juli 2018 wurde nun wieder über die Einsatzentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren gesprochen. Dabei hat man sich auf eine stufenweise Anhebung verständigt. Die Einsatzentschädigung soll kreisweit einheitlich auf 12,00 € im Jahre 2019 und im Jahre 2021 auf 14,00 € angehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung des Entschädigungssatzes im Jahr 2019 um 2,00 € / Einsatzstunde entspricht bei einer Einsatzstundenzahl von 2.267 Std. (Ergebnis 2017) einem Mehraufwand von 4.534,00 €.

Die Erhöhung des Entschädigungssatzes im Jahr 2021 um weitere 2,00 € / Einsatzstunde entspricht bei gleicher Einsatzstundenzahl einem Mehraufwand von ebenfalls 4.534,00 €.

Die zweistufige Erhöhung des Entschädigungssatzes ab 2021 hat bei der angegebenen Einsatzstundenzahl aus dem Jahr 2017 insgesamt einen Mehraufwand von 9.068,00 € zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES) wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf beschlossen.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES).

